

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.03.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus des Amtes Geest und Marsch Südholstein,
Sitzungssaal, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus	CDU	
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke	GuB	
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	
Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	
Herr Bürgermeister Daniel Kullig	BfH	
Herr Bürgermeister Hans-Peter Lütje	CDU	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet	SPD	stv. Vorsitzender
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW	

Außerdem anwesend

Herr Thomas Kasimir	FWM
Herr Gebhard Rühlow	GuU

Gäste

Herr Marcel Kretschmer	Polizeidienststelle Uetersen
------------------------	------------------------------

Protokollführer/-in

Herr Neumann	Fachbereichsleiter FB 3
--------------	-------------------------

Verwaltung

Frau Bermudez		stv. Fachbereichsleiterin FB5
Frau Falkenhagen		stv. Fachbereichsleiterin FB1
Frau Förthmann		Personalratsvorsitzende
Herr Hauschildt	Fachbereichsleiter FB2	
Frau Jathe-Klemm	Fachbereichsleiterin FB4	
Herr Jürgensen	Amtsleiter des Amtes Geest und Marsch Südholstein	
Herr F. Wulff	Büroleitender Beamter	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 03.03.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Vorstellung Leiter der Polizeistation Uetersen

1. Bericht des Amtsdirektors
- 1.1. Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2022
Vorlage: 0264/2023/AMT/en
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
4. Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0266/2023/AMT/BV
5. Verschiedenes
- 5.1. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen
- 5.2. offene Ganztagschulen
- 5.3. Breitbandausbau

Protokoll:

Vorstellung Leiter der Polizeistation Uetersen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sich der Leiter der Polizeistation Uetersen, Herr Kretschmer kurz vor. Herr Kretschmer wünscht sich weiterhin eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Amt sowie den Gemeinden. Der Austausch von Polizei, Verwaltung und Gemeinden ist wichtig. Er steht als Ansprechpartner für die Gemeinden gerne zur Verfügung und freut sich, wenn der regelmäßige Kontakt gepflegt wird.

zu 1 Bericht des Amtsdirektors

Amtsdirektor Jürgensen berichtet laut **Protokollanlage 1**.

zur Kenntnis genommen

**zu 1.1 Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2022
Vorlage: 0264/2023/AMT/en**

AD Jürgensen verweist auf den vorliegenden Halbjahresbericht des Amtes für das 2. Halbjahr 2022.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

- Bgm. Balasus bedauert, dass der Flüchtlingskoordinator Dieter Norton zum 31. März zurücktritt und erkundigt sich, wie die Nachbesetzung der Stelle geplant ist. Amtsdirektor Jürgensen erklärt, dass der Stellenplan des Amtshaushalts eine entsprechende Stellenausweisung mit „freie Vereinbarung“ vorsieht. Sobald der Haushalt beschlossen ist, soll die Nachbesetzung der Stelle erfolgen.

- Herr Rühlow führt aus, dass sich mit der Umstellung auf die Doppik eine veränderte Systematik in der Darstellung der Haushalte ergeben hat und diese für ihn im Vergleich zur Kameralistik weniger Transparenz bietet. Beispielsweise sind die Kosten für mehrere Gebäude in einem Produkt zusammengefasst. Auch die Werte der Vorjahre lassen sich nicht vergleichen.

Bgm. Neumann stellt fest, dass die Vergleichbarkeit von Haushaltszahlen in den nächsten Jahren sicherlich wachsen wird. Es gibt andere Begrifflichkeiten, Darstellungen und Regelungen, die von der Kameralistik abweichen. Die Verwaltung bietet zudem weitere Unterstützung an. Mit Vorlage der noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen wird dann ein kompletter Überblick über die Finanzsituation der Gemeinden erwartet.

Amtsleiter Jürgensen teilt mit, dass der Hersteller der Finanzsoftware derzeit ein Modul entwickelt, mit dem zukünftig auch eine einfachere Auswertung von Haushaltsdaten möglich ist. Voraussetzung für die sinnvolle Nutzung und Bereitstellung dieses Verfahrens ist eine weitere Digitalisierung.

Laut Bgm. Rahn war die für Hetlingen bereits vor einigen Jahren erfolgte Umstellung auf die doppische Haushaltsführung zunächst ebenfalls ungewohnt, aber mit der Zeit wird dieses verständlicher.

Herr Wulff ergänzt, dass nach der Kommunalwahl für die neuen Vertreter in den gemeindlichen Gremien entsprechende Schulungen im Kommunalrecht, Baurecht und Haushaltsrecht angeboten werden sollen.

zu 3 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 4 Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 0266/2023/AMT/BV

Der Protokollführer erläutert die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 (**Protokollanlage 2**).

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnisplan aus. Die Erträge und Aufwendungen belaufen sich jeweils auf 9.535.000 €. Der Amtsumlagebedarf beträgt 7.084.600 €, so dass sich ein Amtsumlagesatz von 18,82 % ergibt.

Durch die gestiegene Finanzkraft der Gemeinden ergeben sich entsprechende Amtsumlagebeträge für die Gemeinden.

In der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 1.200.000 € festgesetzt. Die Kreditaufnahme dient der Zwischenfinanzierung der Fördermittel für den Neubau von Schlichtwohnungen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre wird auf 10.191.000 € festgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Grundschule Haseldorf.

Der Investitionsplan beinhaltet u.a. in 2023 anteilige anfallende Kosten für den Ersatzbau der Schlichtwohnungen in Moorrege in Höhe von 1.200.000 €. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme wird sich voraussichtlich auf zwei Haushaltsjahre verteilen. Im Haushalt 2024 sind die restlichen Kosten, die Höhe des tatsächlichen Zuschusses, die Ablösung der Zwischenfinanzierung sowie die sich daraus ergebende langfristige Darlehensaufnahme darzustellen.

Bgm. Kullig weist auf den Beschluss des Amtsausschusses hin, wonach die Umsetzung der Maßnahme unter der Voraussetzung erfolgt, dass die in der dazugehörigen Beschlussvorlage aufgezeigten Fördermittel auch tatsächlich gewährt werden. Danach wurde von einer Förderquote von 90 % ausgegangen.

Sofern sich eine Abweichung von der erwarteten Förderquote ergibt, wird vor einer Umsetzung der Maßnahme eine erneute Beratung im Amtsausschuss erforderlich. Zudem bitte Herr Kullig darum, die aktuellste Kostenberechnung nach DIN 276 (**Protokollanlage 3**) zur Verfügung zu stellen.

Für die Unterbringung von Geflüchteten ergibt sich unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen sowie den erwarteten Kostenerstattungen ein verbleibender Eigenanteil des Amtes in Höhe von 462.500 €.

Für die Personalkosten sind auf der Basis des Haushaltserlasses Personalkostensteigerungen eingeplant. Aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen bleibt das Ergebnis des Tarifabschlusses abzuwarten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Bgm. Rahn-Wolff verweist auf die enttäuschende Veranstaltung des Kreises Pinneberg zu Freiflächen-Solaranlagen. Er kritisiert besonders die mit dem Landschaftsschutz begründete ablehnende Haltung der Unteren Naturschutzbehörde. Die Einstellung des Kreises, den Landschaftsschutz ohne Kompromissbereitschaft vor die Belange des Klimaschutzes und die Energiesicherheit zu stellen, wird auch von den übrigen Anwesenden bemängelt.

Für Bgm. Neumann ist unverständlich, dass einerseits LNG-Leitungstrassen mit Stationsbauwerken im Landschaftsschutzgebiet zugelassen, aber andererseits PV-Anlagen grundsätzlich abgelehnt

werden.

Um eine Grundsatzentscheidung zu erreichen, wäre laut Amtsdirektor Jürgensen mit einer schriftlichen Ablehnung eines Vorhabens der Rechtsweg zu beschreiten. Der Klageweg würde zwar unnötige Zeitverzögerungen verursachen, aber Klarheit schaffen.

zu 5.2 offene Ganztagschulen

Bgm. Hüttner regt an, dass zur Umsetzung der offenen Ganztagschulen eine gemeinsame Abstimmung der amtsangehörigen Gemeinden als Schulträger erfolgt, um beispielsweise gemeinsame Vorgehensweisen zu besprechen.

Bgm. Neumann begrüßt die Möglichkeit der Zusammenarbeit. Unmittelbar nach der Kommunalwahl soll zunächst auf der Ebene der Schulträger eine Zusammenkunft durch das Amt initiiert werden.

zu 5.3 Breitbandausbau

Herr Neumann berichtet als Vorsteher des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest, dass der Netzbetreiber beabsichtigt, den Glasfaserausbau auch in den restlichen „schwarzen Flecken“ vorzunehmen. Im Laufe des Jahres sollen die verbliebenen Grundstückseigentümer informiert werden. Somit ist auch eine Lösung für die „schwarzen Flecken“ in Sicht.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.03.2023

Gez. (Jürgen Neumann)
Vorsitzender

Gez. (Neumann)
Protokollführer